

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2004

Sehr gut besucht war die letzte öffentliche Beratung des Gemeinderates, zu der Bürgermeister Schellenberg über 20 Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Tagespresse begrüßen konnte. Hauptsächlich galt dabei das Interesse der Zuhörerschaft dem Thema Lärmschutz an der B 14. Gemeinderat Honer war entschuldigt.

Zunächst wurde jedoch der Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Fürselben“ vorgestellt. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg den Leiter des Stadtplanungsamtes Tuttlingen, Herrn Karl-Heinz Schlesier, begrüßen.

1. Bebauungsplan „Fürselben“ – Vorstellung der Planung-

In seiner Sitzung am 07.06.2004 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, für das Gebiet „Fürselben“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde das Stadtplanungsamt der Stadt Tuttlingen im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den städtebaulichen Leistungen für das Planungsverfahren beauftragt. Inzwischen hat das Stadtplanungsamt zwei Bebauungsplanentwürfe ausgearbeitet, die dem Gemeinderat vom Leiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Karl-Heinz Schlesier, nun vorgestellt wurden.

Bei dem überplanten Gebiet handelt es sich um die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes „Eschle“. Die Fläche zwischen der Talheimer Straße, der Daimlerstraße, dem Bebauungsplan „Eschle II“ sowie der Überschwemmungsgrenze der Elta ist im Flächennutzungsplan für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Für diese Flächen wurden nun zwei Bebauungsplanentwürfe erarbeitet, die sich im wesentlichen nur in der Lage des Wendeplatzes unterscheiden.

Die Erschließung erfolgt jeweils von der Daimlerstraße, da eine Anbindung an die Talheimer Straße / K 5920 außerhalb der Ortsdurchfahrt vor dem Kreisverkehr nicht möglich ist. Hierfür wären ansonsten aufwändige verkehrstechnische Maßnahmen wie zusätzliche Abbiegespuren erforderlich. Außerdem würden auf diesem doch recht schnell befahrenen Straßenabschnitt durch diesen Straßenanschluss zusätzliche Gefahrenquellen geschaffen. Vorgesehen ist deshalb eine Stichstraße von der Daimlerstraße aus, die in einem für ein Gewerbegebiet erforderlichen Wendepplatz mit entsprechend großzügigem Radius endet. Zu der 6,0 m breiten Fahrbahn wurden Parkstreifen mit Baumpflanzungen und ein einseitiger Gehweg angehängt. Zusätzlich wurde eine Fußwegeverbindung zum bestehenden Feldweg mit einer möglichen Ableitung des Oberflächenwassers zur Elta vorgesehen. Die genaue Lage sowie die Retentionsfläche mit z.B. einer Absetzmulde für das Oberflächenwasser sind jedoch noch mit der Entwässerungsplanung festzulegen. Im westlichen Bereich des Bebauungsplanes wurden entsprechend der Nachfrage zwei Grundstücke mit einer größeren Fläche berücksichtigt. Ansonsten wird eine flexible Grundstückseinteilung nach Bedarf angestrebt, wobei die kleineren Gewerbegrundstücke südlich der Erschließungsstraße angeordnet sind. Außerdem ist auf der westlichen Seite zur Talheimer Straße hin ein Grünbereich vorgesehen, der zum einen den Ortseingang aufwerten, zum anderen aber auch für die notwendige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eingesetzt werden soll. Im übrigen wurden die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes „Eschle“ übernommen.

Über das Gebiet verläuft auch eine 20 kV-Freileitung, die zur besseren Ausnutzung der Grundstücke abgebaut und entsprechend verlegt werden müsste. Zudem soll im gesamten neuen Gewerbegebiet eine zukunftsfähige Erschließung, z.B. mit Breitbandverkabelung und schnellen Datenleitungen, gewährleistet werden. Voraussichtliche Kosten hierfür müssen aber

noch im Rahmen der Erschließungsplanung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgefragt werden.

Insgesamt umfasst diese Bebauungsplanung eine Fläche von 43.668 qm. Formal darin aufgenommen ist auch der bereits bestehende Kreisverkehr, der bisher noch von keinem Bebauungsplan abgedeckt ist. So ergibt sich mit 7.293 qm auch eine relativ große Verkehrsfläche von 16,7%. Als reine Gewerbefläche stehen nach diesem Entwurf 33.786 qm zur Verfügung.

Nach Vorstellung dieser Planung durch Herrn Schlesier wurden die Entwürfe auch ausführlich im Gemeinderat diskutiert. Dabei fanden die beiden Entwürfe grundsätzlich die Zustimmung. Bedauert wurde allerdings, dass keine durchgehende Straßenführung von der Daimlerstraße in die Talheimerstraße realisiert werden kann. Angesichts der problematischen Anbindung an die K 5920, einem geringeren Flächenanspruch sowie einer deutlich flexibleren Grundstückseinteilung hat sich der Gemeinderat schließlich jedoch der Empfehlung des Technischen Ausschusses angeschlossen und für die Planung mit einem Wendehammer, der eher in südliche Richtung angeordnet ist, ausgesprochen. Für wenig praktikabel wurde allerdings die in der Mitte des Wendehammers ausgewiesene Grünfläche mit Baumbepflanzung gesehen. Diese Fläche soll deshalb nicht begrünt sondern lediglich leicht aufgepflastert werden.

Abschließend hat sich der Gemeinderat einstimmig für den vorgestellten Planentwurf 2 ausgesprochen und das Stadtplanungsamt beauftragt, auf dieser Grundlage das Bebauungsverfahren weiter zu bearbeiten und die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Anhörungstermin durchzuführen.

2. Lärmschutz an der B 14 **Sachstandbericht zur gutachterlichen Stellungnahme des TÜV-Südwest**

Die Lärmproblematik entlang der B 14 ist schon seit geraumer Zeit ein Thema bei den Anliegern an der B 14. Neuerlicher Auslöser der Diskussionen war dabei sicherlich die Abholzung der Böschung im Bereich „An der Steig“ durch die Straßenmeisterei im Sommer des vergangenen Jahres. Durch diesen radikalen und weit überzogenen Rückschnitt hat sich bei den Anliegern eine nachvollziehbare Verärgerung und eine weitere Sensibilität ergeben, da Lärm, deren Lärmquelle gesehen wird, subjektiv deutlich lauter empfunden wird.

Bereits im Vorfeld vor diesem Rückschnitt hat die Gemeindeverwaltung das Straßenbauamt Donaueschingen aufgefordert, die Lärmwerte entlang der B 14 zu berechnen. Insbesondere um auch bei der Straßenbaumaßnahme der Kapfstraße eine Aussage zu erhalten, inwieweit Lärmschutzmaßnahmen dort in die Planung mit einfließen müssten.

Im September des vergangenen Jahres haben die Anwohner der B 14 dann eine Unterschriftenaktion durchgeführt und nochmals deutlich auf die Lärmsituation hingewiesen und entsprechende Abhilfemaßnahmen verlangt.

Mit Schreiben vom 10.02.2004 hat das Straßenbauamt Donaueschingen die Rechtslage dargestellt und ist zum Ergebnis gekommen, dass im Bereich der gesamten B 14 keine Rechts- und somit keine Anspruchsgrundlagen für Lärmschutzmaßnahmen bestehen.

Dieses Ergebnis wurde daraufhin auch mit den Sprechern der Unterschriftenaktion erörtert, von dort so aber nicht akzeptiert. Insbesondere beim Straßenbauamt wurde nach deren Abholzung eine gewisse Unparteilichkeit und Objektivität vermisst. Auch die weiteren Ge-

sprache mit dem Straßenbauamt haben dabei keine Annäherung gebracht und die Positionen eher verhärtet.

Im Frühjahr hat sich der Technische Ausschuss deshalb nochmals ausführlich mit dieser Situation und Problematik befasst und sich dafür ausgesprochen, dass hier sicherlich ein unabhängiges Gutachten sehr dienlich wäre, um zu diesem Thema auch für die Zukunft eine grundsätzliche und objektive Aussage zur Rechtsgrundlage und auch zu möglichen Ansprüchen zu erhalten. Deshalb wurde der TÜV-Südwest, der relativ große Erfahrung im Bereich der Lärmproblematik und insbesondere auch an Straßen hat, mit einem entsprechenden Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten liegt mittlerweile vor und bestätigt dabei im Ergebnis, dass nach der allgemeinen Rechtslage definitiv keinerlei Anspruchsgrundlagen sowohl für aktive als auch passive Lärmschutzmaßnahmen bestehen.

Mit Ernüchterung wurde dieses Ergebnis sowohl im Gemeinderat als auch von der Zuhörerschaft aufgenommen und ausführlich diskutiert. Dabei kam immer wieder die unbefriedigende Situation zum Ausdruck, dass Ansprüche aus der unbestritten vorhandene und ständig zunehmende Lärmbelastung nur an vom Gesetzgeber sehr hoch angesetzten Schwellenwerten scheiterten. Kritisiert wurde auch, dass bei den ganzen Beurteilung die tatsächliche Lärmbelastung nicht vor Ort gemessen, sondern nur theoretisch berechnet worden sei. Dies, so musste letztlich allerdings akzeptiert werden, sei jedoch nicht nur wissenschaftlich und gerichtlich akzeptierte und absolute fundierte und anerkannte Praxis, sondern komme nachweislich auch den tatsächlichen Gegebenheiten sehr nahe und berücksichtige auch den zunehmenden Straßenverkehr. Schließlich endete das Gutachten noch mit der Bemerkung, dass selbst wenn sich grundsätzlich eine Anspruchsgrundlage ergeben hätte, die Realisierung entsprechender Lärmsanierungsmaßnahmen stets unter dem Vorbehalt stünden, dass öffentliche Finanzierungsmittel verfügbar sind. Angesichts der sich zunehmend verschlechternden finanziellen Situation der Staatsfinanzen und der leeren öffentlichen Kassen war man sich hier schnell einig, dass somit eine relativ zeitnahe Abhilfe ohnehin nicht geschaffen werden könnte.

Zumal dieses Gutachten zu einem eindeutigen Fazit kommt und weitere Untersuchungen, Messungen oder Gutachten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine neuen Erkenntnisse und Ergebnisse ergeben, so auch die Aussage des TÜV-Südwest, verzichtete der Gemeinderat darauf, eine weitere Stufe einer gutachterlichen Beurteilung in Auftrag zu geben. Dennoch war man sich mit den Anliegern einig, alles mögliche zu prüfen und zu unternehmen, um wenigstens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Verbesserung zu erreichen. Dies bedeutet, dass die Gemeindeverwaltung das Straßenbauamt nochmals zu einer baldigen Bepflanzung der frei geschnittenen Böschungen mit schnell wachsenden Sträuchern und Bäumen drängt und solche Rückschnittsaktion künftig sensibler und vor allem nur nach Rücksprache mit der Gemeinde durchgeführt werden. Außerdem soll durch eine entsprechende Beschilderung mit dem Hinweis „Lärmschutz“ und Wiederholungsschildern auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit hingewiesen und entsprechende Geschwindigkeitsverstöße durch entsprechende Radarkontrollen konsequenter geahndet werden.

3. 72-Stunden Aktion der KJG Wurmlingen

In den Medien wurde bereits mehrfach über die durchgeführte 72-Stunden Aktion der KJG Wurmlingen berichtet. Die KJG hatte sich für ein solches Projekt beworben und hat den Zuschlag für dieses Projekt erhalten.

Von Seiten der KJG wurde angefragt, eine Fläche zur Verfügung gestellt zu bekommen, um für die Jugendlichen einen Grillplatz zu realisieren. Dies unter anderem deshalb, da die Grill-

stelle auf dem Rußberg beim Bergkreuz sehr oft von anderen in Beschlag genommen wird und von den Wurmlinger Jugendlichen nicht reserviert und teilweise nicht genutzt werden kann. Darüber hinaus ist dies auch an der Grillstelle am Talacker in der gleichen Weise gegeben, wenn auch nicht so deutlich wie auf dem Rußberg. Die Grillhütte im Hölzle ist aus Sicht der Jugendlichen hinsichtlich des Mietpreises zu teuer, so dass sie auf der Suche waren nach einer günstigen Alternative.

Nach einer Abstimmung mit dem Staatlichen Forstamt wurde eine Fläche von rund 100 qm auf dem ehemaligen Deponiegelände oberhalb des Erddeponiezugangs zur Verfügung gestellt. Im Verwaltungsausschuss wurde bereits im vergangenen Jahr über solch mögliche Alternativen diskutiert, ohne zum damaligen Zeitpunkt jedoch eine konkrete Umsetzung beschlossen bzw. vorgeschlagen zu haben. Die Jugendlichen haben in der 72-Stunden Aktion vom 08.-11.10.2004 nun dort eine Grillstelle, einen Wind- und Wetterschutz und manche Sitzgelegenheit geschaffen. Insbesondere aufgrund des sehr regnerischen Wetters in diesen Tagen muss das Engagement der KJG lobend und anerkennend herausgestrichen werden.

Der Standort wurde ausgewählt, da vor dem Eingang der Erddeponie durchaus Stauraum vorhanden ist, andererseits damit auch keine Überschneidungen mit einer eventuellen Veranstaltung in der Grillhütte im Hölzle verbunden sein wird. Die weitere Vorgehensweise ist in der Weise geplant, dass diese Grillstelle nur nach Reservierung auf dem Rathaus genutzt werden kann. Damit steht eine Verantwortlichkeit fest und dieser Grillplatz kann nur über ein Tor für Fußgänger neben dem Tor auf die Erddeponie erreicht werden.

Vorgeschlagen und beschlossen wurde nun, in Anbetracht der herbstlichen Witterung und deshalb ohne Zeitdruck, im Verwaltungsausschuss eine Benutzungsordnung zu formulieren, ein moderates Gebührenentgelt festzusetzen und die weiteren Einzelheiten zu bestimmen.

Abschließend und dies wurde vom Gemeinderat mit kräftigem Beifall unterstrichen, wurde das große Engagement der Jugendlichen nochmals sehr gelobt und ein Dankeschön stellvertretend an zwei anwesende Jugendliche der KJG für deren Idee und Einsatz weiter gegeben.

4. Neubau einer Straßenbrücke über die Elta im Zuge des Mühlenweges

Die Baumaßnahme konnte mit einem erfreulichen Ergebnis durchgeführt und abgerechnet werden. Die Kostenberechnung des Büros Breinlinger & Partner vom 28.04.2003 belief sich auf brutto 156.762,98 €. Die Vergabe-/ Auftragssumme vom 23.09.2003 belief sich auf 113.260,59 € und die Schlussrechnung wurde nun in Höhe von 110.558,87 € abgerechnet. Die wesentlichen Einsparungen zwischen der Auftragssumme und der Abrechnungssumme sind darin begründet, dass weniger zusätzliche Leistungen angefallen sind als vermutet. Der niedrige Wasserstand der Elta hat diese Baumaßnahme sehr begünstigt, so dass bestimmte Sicherungsmaßnahmen gegen Hochwasserschutz bzw. auch Aufräumarbeiten nicht entstanden sind. Die Maßnahme schließt einschließlich Honorar damit mit einer Gesamtsumme von 136.634,93 € ab. Insgesamt waren im Haushaltsplan 160.000 € für diese Maßnahme eingestellt gewesen.

Diesen erfreulichen Schlussbericht nahm der Gemeinderat gerne zur Kenntnis.

5. Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage

Ausführlich diskutiert wurde eine Bauvoranfrage der Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg, die auf den beiden Baugrundstücken an der Straße „Beim Holderstöckle“ zwischen dem Eschenweg und der Weilenstraße insgesamt 6 Kettenhäuser mit Doppelgaragen errichten möchte. Eine Architektur und ein Bebauungskonzept mit würfelartigen, gegeneinander abgesetzten und gestaffelten Baukörpern und teilweise nach Süden ausgerichteten Pultdächern, mit begrünten Flachdachgaragen sowie verschiedenen anderen Einzelpunkten die verschiedene Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern. Dabei wurde der planerische Ansatz, die Solitärstellung des bisherigen Doppelhauses Ulmenweg 1 / Ahornweg 2 mit dessen Pultdach aufzuheben und diese Dachform in den Kettenhäusern weiter zu führen teilweise unterschiedlich beurteilt. Andererseits wurden jedoch auch die sich seit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1992 geänderten städtebaulichen Ansichten und Einstellungen, insbesondere bezüglich der festgesetzten Dachformen und Firstrichtungen zur Ermöglichung einer optimalen Ausnutzung der Sonnenenergie, aber auch das insgesamt liberalere Baurecht gesehen. So wurde hier einer vielleicht etwas unkonventionellen aber durchaus interessanten Bauweise zugestimmt. Bei drei Gegenstimmen wurde deshalb abschließend der Bauvoranfrage das Einvernehmen der Gemeinde sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

6. Verschiedenes

Bürgermeister Schellenberg im Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat, dass er seit 17.10.2004 in den Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg gewählt sei. Zumal die Baugenossenschaft nicht nur in bisherigen Baugebieten mit einem größeren Flächenanteil beteiligt war, sondern auch im künftigen Neubaugebiet „Riedenstall“ einige Flächen besitzt, sei es für die Gemeinde sicherlich ein großer Vorteil, wenn solche Prozesse dort mit begleitet werden könnten. In seiner persönlichen Abwägung hätten ihn diese deutlichen Vorteile für die Gemeinde deshalb zu dieser Entscheidung bewogen.

Neuer Ortsprospekt

Kurz vorgestellt und gleich in der Runde verteilt wurde der neue Ortsprospekt, der druckfrisch seit wenigen Tagen auf dem Rathaus ausliegt. Mit dem sehr schönen und ansprechenden mehrseitigen Prospekt präsentieren sich nicht nur die Gemeinde, sondern auch die örtliche Gastronomie und das Gewerbe in einem sehr freundlichen und einladenden Rahmen.

Zuwendungsbescheide des Naturparks „Obere Donau“

Erfreut zur Kenntnis genommen wurde auch die Bekanntgabe von Bürgermeister Schellenberg, dass vom Naturpark „Obere Donau“ mittlerweile die Zuwendungsbescheide für die von der Gemeinde angemeldeten Maßnahmen eingegangen sind. So wurden für den Neubau einer Grillstelle auf dem Rußberg beim „Bergkreuz“ 2.000 € für die Einrichtung einer Rastmöglichkeit bei der „Nonnenhöhle“ 300 € sowie für das Freischneiden des Aussichtspunktes „Am Kapf“ einschließlich der Sanierung der vorhandenen Sitzbänke sowie des Wanderweges und Neubau einer Sitzgruppe mit Tisch 2.000 € bewilligt.

Auch die Fortsetzung der Heckenpflegeaktion des Albvereines wurde in die Förderung aufgenommen. Diese Aktion ist im bisherigen Rahmen am 11. und 12. November geplant.

Verkehrsführung Römerweg / Schloßstraße

Kurz berichtete Bürgermeister Schellenberg von einem nochmaligen Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei wegen der Verkehrsführung vom Römerweg in die

Schloßstraße. Sowohl die Verkehrsbehörde als auch die Polizei hätten dabei ihre bisherige Auffassung und somit einen Handlungsbedarf für die jetzt angeordnete Verkehrsführung bestätigt. Aus deren Sicht bestehe keine andere Lösungs- und Dispositionsmöglichkeit an dieser Einmündungsstelle. Dies wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

7. Anfragen

Nutzung regenerativer Energien

In seiner Sitzung am 20.04.2004 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Nutzung von regenerativen Energien beschäftigt. Dabei wurde u.a. überlegt, neben privaten Dachflächen auch geeignete gemeindliche Dachflächen für eine Solarnutzung anzubieten und die Bürger in einer Informationsveranstaltung über diesen Themenkomplex zu informieren. Angedacht war außerdem, dieses Thema vielleicht in einer Arbeitsgruppe weiter zu präzisieren. Aus den Reihen des Gemeinderates kam nun die Anfrage nach dem Stand der Dinge.

Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg berichten, dass er diesbezüglich in den vergangenen Wochen und Monaten mit insgesamt 4 Firmen Gespräche über deren Produkte und Erfahrungen geführt habe. Außerdem seien über den Gemeindetag weitere Informationen und Vertragsmuster für solche Beteiligungskonstellationen eingeholt worden. Derzeit führe er Abstimmungsgespräche wegen der geplanten Informationsveranstaltung. Sobald hier ein Termin gefunden sei, will er wieder informieren.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich noch eine kurze nichtöffentliche Beratung an.